

Mittwoch  
28. Nov. 2001  
Einzelpreis DM 3,00

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt - K 2946  
Zahnärztlicher Fach-Verlag  
Postfach 10 18 68 - 44608 Herne

# Woche DZW

Unabhängige Wochenzeitung für Zahnarzt und Dentalmarkt



Auf Basis der DNA-Struktur-Technologie  
HAIN DIAGNOSTIKA GmbH · Postfach 63 · 72  
Telefon 0 74 73 94 51 - 0 · Fax 0 74 73 94 51  
e-mail: info@hain-diagnostika.de · www.hain-diagnostika.de

## Die Woche im Blick

**FVDZ Nordrhein als Sachleistervertreter:**  
KZV Nordrhein lehnt Handbuch zur Wirtschaftlichkeit ab 3

**LSG engt Spielraum der KZVen ein:**  
Weitere Klagen von Zahnärzten werden provoziert 3

**Neue KFO-Richtlinien KIG vorgestellt:**  
Strikte Kontrollen angekündigt 6

## Zahnmedizin

**Konkremententfernung per Ultraschall:**  
Schont den Zahn – aber auch die Konkreme 9

**Primärstabilität durch Satellitenimplantate:**  
Schlüssel zur erfolgreichen Sofortversorgung 10/11

## Praxis aktuell

**Überraschende Studie:**  
Migräne-Attacken vermindern bis verhindern 11

**Steuervorteile optimal nutzen:**  
Von Weihnachts- und anderen Betriebsfeiern 15

**Praxisfortbildung zur Zahnaufhellung:**  
Nebenwirkungen und Kommunikation 16

**Leserforum** 15

**Internet** 14

**Sonderseiten Bleaching** 21–25

Lehnt der Zahnarzt eine Kassenleistung ab, kann die Kasse sie dennoch zusagen:

## Zahnärzte werden bei diesem Kassenwiderspruch nicht böse sein

Nach dem neuen Kieferorthopädievertrag zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der bereits von beiden Seiten unterschrieben und vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) bestätigt worden ist, sind nicht nur fünf Kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG) neu definiert worden. Die Krankenkassen erfahren künftig automatisch auch, wenn ein Zahnarzt eine „kieferorthopädische Therapie auf Kasse“ ablehnt.

Die Krankenkassen können danach ihrerseits ein Gutachterverfahren beantragen – die Kosten müssen von den KZV-Verwaltungsgebühren getragen werden – oder die Versorgung über den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) positiv bescheiden und entsprechend bezuschussen.

### Diskussion im KZBV-Beirat

So ist es im KZBV-Beirat, dem Gremium aus den Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und dem KZBV-Vorstand, am vergangenen Wochenende zu einer erneuten Diskussion gekommen, ob nicht vonseiten der KZBV versucht werden sollte, die Bestimmung, dass nun erstmals vom Zahnarzt als Kassenleistung abgelehnte

Fälle automatisch an die Krankenkassen gegeben werden müssen, wieder aus dem Vertrag streichen zu lassen (zwei Drittel der Anwesenden stimmten dem zu, aber es lässt sich eigentlich nichts mehr machen). Im Rahmen einer bürokratisch sehr aufwendigen Regelung soll in den Jahren 2002 bis Ende 2004 jedoch so festgestellt werden, wie oft solche von Kieferorthopäden/Zahnärzten als Kassenleistung abgelehnten Behandlungen dann von anderen Zahnärzten/Kieferorthopäden oder von den Krankenkassen doch als Kassenleistung akzeptiert worden sind, da der Patient bei der KZV ja als abgelehnt „gespeichert“ ist. Das heißt, dort müsste, so ein KZV-Vorstand, „ein entsprechendes Rotlicht aufleuchten“.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Durchbruch bei der Entwicklung körpereigenen Knochengewebes:

## „Es ist uns gelungen, dreidimensionales Gewebe zu züchten“

Die Freiburger Firma BioTissue Technologies AG, die sich mit der Herstellung körpereigenen Gewebes beschäftigt, kann einen weiteren Meilenstein in der Unternehmensgeschichte verzeichnen. Erstmals ist es einer Forschungsgruppe des Freiburger Unternehmens gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Freiburg und der Berliner Charité gelungen, aus Knochenhaut-Gewebepollen von Patienten Knochen zu züchten und diese erfolgreich im Oberkie-

Die Technologie, mit der man über ein einzigartiges Patent zum Wachsen von Knochen verfüge, ist, so die Firma, serienreif. Der Hauptvorteil dieser Behandlungsmethode mit dem körpereigenen Knochensatzprodukt *BioSeed-Oral Bone* sei, dass der gezüchtete autologe Knochen bei der Verpflanzung keine Abstoßungsreaktionen hervorrufe. Für das Unternehmen eröffneten sich dadurch noch nicht absehbare Zukunftsmöglichkeiten. Die Technologie könne bei der Züchtung

KZBV-Beirat berät Zeitmess-Studien für Bema-Ner ohne konkrete Ergebnisse zu kennen:

## Beim Zeitaufwand pro Leistung wird zurückge

Der KZBV-Beirat mit den Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) musste sich vergangene Woche mit einem „Rohentwurf“ der „arbeitswissenschaftlichen Analyse zu einem neuen zahnärztlichen Leistungskatalog“ (BAZ-Studie) befassen.

Dies allerdings, ohne die Ergebnisse zum jeweils notwendigen Zeitaufwand, zum Beispiel für eine Amalgamfüllung im Vergleich zur Kompositfüllung, die Fissurenversiegelungen, endodontische Behandlungen, Extraktionen, Wurzelspitzenresektionen, parodontalchirurgische Maßnahmen oder Kronen, Brücken, Ankerprothesen etc., wie sie in den Praxen erhoben worden sind, zu erfahren.

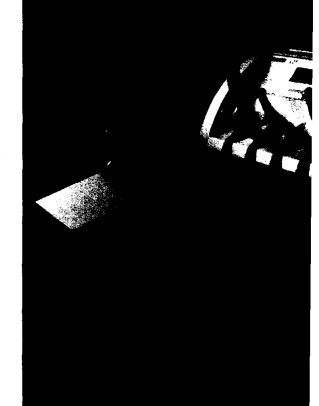
### Entscheidungen bis 2001

Da es sich um einen „Rohentwurf“ handele, der „dringend überarbeitet werden müsste, können die KZV-Vorsitzenden die zeitlichen Ergebnisse pro Therapie für die Bema-Umstrukturierung nicht genannt bekommen“, hieß es im KZBV-Beirat. Das nahmen alle KZV-Vorsitzenden hin, keiner hatte vom Vorstand genauere Daten in der Beiratssitzung eingefordert, so dass es dort bei einer „rein akademischen Diskussion blieb“, wie Teilnehmer berichteten.

Für die Sitzung zwischen Krankenkassen und KZBV am 5. Dezember glaubt man bei der KZBV mit der Überarbeitung „längst noch nicht fertig zu sein“. Deshalb „werden wir ebenso wie die Krankenkassen wahrscheinlich mauern, da wird man sich vertagen, denn wenn wir nichts sagen, werden auch die Krankenkassen die Katze nicht aus dem Sack lassen“.

Allerdings ist vonseiten der Krankenkassen zu hören, dass sie dann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auffordern wollen, den „Erweiterten Bewertungsausschuss“ bereits für Anfang des nächsten Jahres einzu-berufen, damit in diesem die Entscheidungen bis zum Sommer 2002 getroffen werden können. Die Kassen wollen vor allem eine „Relationierung“ verschiedener Versorgungspositionen (die *DZW* berichtete in Ausgabe 47/01 auf Seite 1), das heißt die Abwertung einzelner Positionen, besonders im ZE-Bereich, um GKV-Mittel für die Höherbewertung „mi-

So einfach behandeln, es gewohnt sind.



### Intensiver wissenschaftlicher Austausch

„Mit dem Eintritt der Weltneueheit *BioSeed-Oral Bone* in die Phase der kontrollierten Anwendung erweitert die BioTissue Technologies AG ihre Position bei Hautersatzprodukten um das Kompetenzfeld Knochensatzprodukte“.

35A  
46291X  
ZB MED  
Forschung  
1 Tropfen  
OSTEOINDUCTAL®  
bei  
Gmds  
www.mds-dental.de  
Medical & Dental Service GmbH  
56203 Höhr-Grenzhausen  
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0